

## **Amtsgericht Springe**

Geschäfts-Nr.: 3 K 13/24

(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

31832 Springe, den 24.03.2026

Fernruf: (05041) 2031-0

Durchwahl: (05041) 2031-42

Telefax: (05041) 2031-92

Postanschrift: Amtsgericht

Zum Oberntor 2

31832 Springe

## **Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am 18.05.2026, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Zum Oberntor 2, Saal 17, versteigert werden das im Erbbaugrundbuch von Pattensen Blatt 5824 eingetragene Erbbaurecht, eingetragen an dem Grundstück Blatt 5822 Bestandsverzeichnis Nr. 1, Gemarkung Pattensen, Flur 7, Flurstück 52/10, Gebäude- und Freifläche, Göttinger Straße 111, Größe 632 m<sup>2</sup>, in Abteilung II Nr. 1 bis zum 30.09.2101 vom Tage der Eintragung ab (Objektbeschreibung: Erbbaurecht bebaut mit Reihenendhaus, Bj. 2004, Wohn-/Nutzfläche ca. 139 m<sup>2</sup>, Doppelgarage und einer weiteren Garage/Carport).

Die Veräußerung und Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zur Änderung bestehender Rechte durch weitergehende Belastung, wie auch die Aufteilung des Erbbauzinses durch Schaffung von Wohnungs- und Teilerbbaurechten bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers. Als Eigentümer ist eingetragen: Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds in Braunschweig. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29.12.2003 (UR-Nr. 676/2003, Notar Dietrich Bremer, Neustadt a. Rbge.) bei Anlegung des Blattes hier vermerkt am 27.05.2004.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 02.12.2024.

Verkehrswert: 372.000,00 EUR

Informationen siehe auch unter [www.ag-springe.niedersachsen.de](http://www.ag-springe.niedersachsen.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) kann auch das erstellte Gutachten heruntergeladen werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Minder  
Rechtspfleger